

Wehrpolitische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **14 (1934-1935)**

Heft 8

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wehrpolitische Rundschau

Wert und Unwert öffentlicher Debatten. Wohl oder übel werden in den Staaten mit demokratischer Verfassung die zahlreichen Probleme des Wehrwesens in aller Öffentlichkeit erörtert. Im Parlament streiten sich die Parteimänner in Anwesenheit fremder Berichterstatter ungehemmt über die Vor- und Nachteile militärischer Maßnahmen. Die Tatsache, daß das Ausland mithört, wirkt unbehaglich. Man kann sich fragen, ob Kriegsrüstungen, die den Nachbarn schon in Friedenszeiten weitgehend bekannt sind, noch ihren vollen Wert besitzen. Und mutet es nicht geradezu komisch an, wenn in Fachschriften oder gar Tageszeitungen mit voller Offenheit über die verschiedenen operativen Möglichkeiten im Kriegsfall diskutiert wird? Die Wehrwissenschaft ist letzten Endes keine internationale Angelegenheit, in welcher man unbekümmert Meinung und Gegenmeinung austauschen kann. Es ist nach dem Weltkrieg in Deutschland scharf getadelt worden, daß Graf Schlieffen bei all' seiner Genialität den Fehler begangen habe, die Gegner schon im Frieden durch seine Veröffentlichungen auf die strategischen Absichten des Generalstabes aufmerksam zu machen.

Diktatorische Regierungen, welche nicht fortwährend einem Parlament Red' und Antwort zu stehen brauchen, halten ihre Vorbereitungen nach Möglichkeit geheim. In Deutschland wird die Warnung „Achtung! Feind hört mit!“ schon in Friedenszeiten eingeschärft und befolgt. Freilich hat gerade das Deutsche Reich besondern Grund, seine Aufrüstung im Verborgenen zu betreiben, verweigern ihm doch die ehemaligen Gegner auf Grund des Versailler Zwangsfriedens nach wie vor das Recht der militärischen Selbstbestimmung.

Wir aber machen es unsern Nachbarn leicht, unsere Vorbereitungen zu überwachen. Die Schweiz spielt mit offenen Karten. Die Budgetdebatten in den eidgenössischen Räten gestatten dem ausländischen Fachmann eine genaue Berechnung unserer Aufwendungen für die Armee, und die Veröffentlichungen in der Presse lenken die Aufmerksamkeit des Auslandes auf die organisatorischen Schwächen unserer Landesverteidigung.

Nun haben aber öffentliche Debatten unzweifelhaft auch ihre Vorteile. Sie wecken im Volke das Verständnis für die Wehrfragen und geben den Ansporn zu allgemeiner Mitarbeit. Die Möglichkeit freien Meinungsaustausches gibt auch fähigen Außenseitern die Gelegenheit, Anregungen und Vorschläge zu machen. Zweifellos haben zum Beispiel die Publikationen des Oberstdivisionärs G e r t s c h, in welchen die bestehenden Einrichtungen einer herausfordernd scharfen Kritik unterzogen worden sind, in ihrer Gesamtwirkung mehr genützt als geschadet, weil sie zum Nachdenken zwingen und weil sich jeder verantwortliche Führer, ob gern oder ungerne, damit auseinandersetzen muß.

* * *

Die Frage der Landesbefestigung. Es ist ein begreiflicher Wunsch jedes Militärschriftstellers, daß seine Ideen und Verbesserungsvorschläge gehört und geprüft werden und nicht in einer geheimen Schublade des Kriegsministeriums der Vergessenheit entgegenschlummern. Er sucht daher die Verwirklichung seiner Wünsche nicht auf dem Wege einer vertraulichen Denkschrift, sondern mit Vorliebe in der Öffentlichkeit.

Diesen Weg hat auch Dr. A n g e l o P o m e t t a beschritten und unter dem Titel „Warum Festungen? Warum keine Luftflotte?“ eine Schrift erscheinen lassen, in welcher er sich mit dem Problem der Landesbefestigung befaßt.

Noch stehen wir unter dem Eindruck der schweren Auseinandersetzung, welche im Oktober zwischen dem belgischen Kriegsminister und dem Generalstabschef Huyter ausgebrochen ist. Huyter soll in einer Manöverkritik erklärt haben, daß es der belgischen Armee nicht möglich sein werde, einen überraschenden feindlichen Einbruch in die belgischen Grenzgebiete auf alle Fälle zu verhindern. Die eigentliche Verteidigungslinie müsse nach rückwärts, bis zur Schelde, verlegt werden. Diese Äußerungen eines hohen verantwortlichen Führers mahnen zum Aufsehen. In einer schweizerischen Militärzeitung las ich kürzlich die Worte: „Chaquepouce de territoire national sera défendu au jour du danger!“ Alle Achtung vor diesem mutigen und entschlossenen Ausspruch! Aber hält er einer ernsten Prüfung stand? Darf man sich wirklich der Hoffnung hingeben, daß es uns gelingen werde, den Gegner schon an der Grenzlinie aufzuhalten?

Diese Fragen behandelt die Studie Pomettas. Er ist Arzt und ein erneuter Beweis für die besondere Begabung und Vorliebe, welche die Mediziner den militärischen Dingen entgegenbringen. Was er über die wehrgeographische Lage der Schweiz und das Befestigungsproblem schreibt, überrascht durch die Klarheit der Auffassung und verdient allgemeine Beachtung. Zur Vereitelung allfälliger Durchmarschabsichten eines Nachbarstaates schlägt Pometta die Schaffung eines Befestigungssystems, einer „Staumauer“ zwischen Basel und Luzern mit Hauenstein und Olten als Zentrum vor, welche im Gotthardssystem ihre Ergänzung findet. Sperranlagen in den Grenzgebieten können keines Erachtens nur den Zweck haben, die Mobilisation und Aufstellung der Armee im eigentlichen Festungsgebiet zu sichern und den Anruch des Gegners ein paar Tage lang aufzuhalten. Ein solcher Verteidigungsplan rechne von vornherein mit der Preisgabe wertvollen Grenzlandes, berechtige aber zur Hoffnung, daß der Durchmarsch einer feindlichen Armee tatsächlich verhindert werden könne. Diese Erwartung verbürge uns die Sicherheit vor feindlichem Einbruche besser als die Absicht, „mit dem Heer an der langen Grenze aufzumarschieren, um sich die sichere rasche Niederlage zu holen“. Dem Gegner liege ja nicht am Besitze unseres Grenzlandes, sondern vor allem am Gelingen des Durchmarsches.

Von berufener Seite sind inzwischen die Ansichten Pomettas bereits kritisch gewürdigt worden. Oberst Sennhauser hat in einer eingehenden Besprechung in der „Neuen Zürcher Zeitung“ darauf hingewiesen, wie sehr es verfehlt ist, nur immer die Möglichkeit eines Durchmarsches ins Auge zu fassen. Auch der direkte, im Endzweck gegen uns gerichtete Angriff liegt im Bereiche der Möglichkeit, und in diesem Falle würde uns das vorgeschlagene Befestigungssystem wenig nützen gegen die dauernde Besetzung und Abtrennung von Grenzgebieten. Pometta unterschätze auch die Möglichkeit eines baldigen europäischen Konfliktes, sonst würde er nicht ein Werk empfehlen, dessen Errichtung selbst bei äußerster Anstrengung einen großen Zeitaufwand erfordert.

Im übrigen muß, sagt Oberst Sennhauser, der Vorschlag Pomettas schon daran scheitern, daß die zu seiner Ausführung erforderlichen Mittel die Kräfte des Landes übersteigen. Diesem Argument wird man wohl unter allen Umständen beipflichten müssen, auch wenn man der Auffassung ist, daß die Eidgenossenschaft, welche für die Stützung der Diskontbank und der Volksbank und für ähnliche zweifelhafte Zwecke in kürzester Frist enorme Beträge flüssig macht, für die Landesverteidigung noch bei weitem nicht das äußerste getan hat.

Die Regierung hat einen vorläufigen Kredit von 6 Millionen Franken für die Anlage von Befestigungen und Unterständen in Aussicht genommen. Es handelt sich um Anlagen, die in kurzer Zeit fertiggestellt werden können und deren Nutzen sogleich in Erscheinung zu treten vermag. Die maßgebenden Stellen sind gegen die Errichtung eigentlicher Festungen und betrachten die Erstellung von Sperranlagen und sichern Unterkünften im Grenzgebiet und im Gebirge als nächstliegende und

dringendste Maßnahme, die im Einklang steht mit den zurzeit verfügbaren Mitteln und Rücksicht nimmt auf die Möglichkeit eines baldigen europäischen Konfliktes.

Kurt Hebi.

Kultur- und Zeitfragen

Ehrendoktoren.

Wollen wir uns über die Bedeutung des Titels Ehrendoktor klar werden, müssen wir uns vorerst über die Bedeutung des Dokortitels klar sein. Wenn der gelehrige Mensch, das Reisezeugnis in der Tasche, sich auf die Universität begibt, beginnt er seine wissenschaftliche Laufbahn. Der Dokortitel, den er nach einigen Jahren zu erlangen pflegt, ist nicht ein Zeugnis dafür, daß er seine Studien beendet hat, — denn studieren muß jeder sein Lebtag lang, — sondern, daß er wissenschaftliche Fragen in wissenschaftlicher Weise zu bearbeiten versteht (daher die Dissertation als notwendiges Erfordernis jeder Doktorprüfung) und sich Kenntnisse angeeignet hat, die nach der Ansicht seiner Prüfungsbehörde das Rüstzeug für den von ihm zu ergreifenden Beruf bilden. Die Doktorprüfung ist einerseits, wie jede Fachprüfung, Kontrolle der erreichten Ausbildung, andererseits Ausweis über die Fähigkeit zu selbständiger Arbeit, also zugleich Feststellung von Wissen und Können. In einem Teile gleicht sie einem Schalexamen, im andern der Meisterprüfung des Gesellen. Deshalb spricht man nicht zu Unrecht von einem Akademiker- oder einem Handwerker-, weniger zutreffend aber etwa von einem Kaufmanns- oder Arbeiterstand. Der Ausdruck Stand will hier nicht in seiner heute landläufigen Bedeutung als Plattform zur Verteidigung von gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen, sondern in seiner ursprünglichen verstanden werden, wo man damit eine höhere Ausbildungsstufe bezeichnete. In einen solchen Stand hebt die Meister- und die Doktorprüfung. Der Titel, den der Prüfling erhält, weist darüber aus, daß er zum Stande gehört.

Während der Doktorand seinen Titel nur nach Erfüllung dieser Voraussetzungen erreicht, wird dieser dem Ehrendoktor ehrenhalber verliehen. Was heißt ehrenhalber? Ehrenhalber ist der Gegensatz zu prüfungshalber. So kann der Dokortitel seiner eigentlichen Bedeutung nach nur demjenigen verliehen werden, bei dem es ohne Prüfung offensichtlich ist, daß er die Voraussetzungen erfüllt, unter denen ein Dokortitel erteilt wird, sei es, daß er im praktischen Leben Fähigkeiten gezeigt hat, die ein Können beweisen, wie es sonst nur wissenschaftliche Ausbildung verleiht, sei es, daß er über sein Wissensgebiet hinaus in einem andern Erkenntnisse zutage gebracht hat, die hier als Doktorarbeit betrachtet werden dürfen. So wird der Ehrendoktor mit Recht verliehen dem Manne, der durch sein Organisationstalent, ohne betriebswissenschaftliche Vorbildung, betriebswissenschaftliche Ergebnisse erzielt hat, dem Laienrichter, dem der Rechtsbegriff in Fleisch und Blut eingegangen ist, dem Volksschullehrer, der durch emsiges Sammeln von Anschauungsmaterial oder Quellen z. B. naturwissenschaftliche Erkenntnisse gebracht oder nähergebracht hat, dem Doktor einer andern Fakultät, der über sein erlerntes Gebiet hinaus ein anderes wissenschaftlich bereichert hat.

Die Möglichkeit, verdiente Leute mit dem Doctor honoris causa auszuzeichnen, stellt an sich keinen Mißstand dar; denn sie erlaubt die notwendige Ergänzung des Akademikerstandes. Will er sich als Stand behaupten, darf er nicht nur auf Wissen und Ausbildung, sondern muß auch auf Können und Betätigung ruhen.